



Amtsblatt

der Samtgemeinde Schüttorf

Nr. 4

Jahrgang 2026

Erscheinungstag: 03.03.2026

Inhalt

3. Änderung der Spielgerätesatzung der Stadt Schüttorf

Bekanntmachung der

3. S a t z u n g

zur Änderung der Satzung der Stadt Schüttorf über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten (Spielgerätesatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds.GVBl. Nr. 31/2010, S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 2 und 3 des Nieders. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20. April 2017 (Nds.GVBl. Nr. 7/2017, S. 121) hat der Rat der Stadt Schüttorf in seiner Sitzung am 02.03.2026 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 7 Abs. 1 dieser Satzung werden die Steuersätze wie folgt geändert:

Ziffer 1: von bisher „20 von Hundert“ in „25 von Hundert“ und in

Ziffer 2: von bisher „17 von Hundert“ in „20 von Hundert“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.04.2026 in Kraft.

Schüttorf, 02.03.2026

Stadt Schüttorf

Bürgermeister

Stadtdirektor

2.) Die vorstehende 3. Änderung der Spielgerätesatzung der Stadt Schüttorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schüttorf, den 03.03.2026

Der Stadtdirektor
i. A. Kerkhoff